

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 17

Artikel: Die belgische Armee in ihrer heutigen Verfassung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxiii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 24. April

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die belgische Armee in ihrer heutigen Verfassung. — Die Engländer im Sudan. (Fortsetzung.) — G. C. v. Wieden: Das 16. Armeekorps und die 7. Kavalleriedivision. — Kraft, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: III. Über Artillerie. (Fortsetzung.) — Edgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1885 über den „Unterricht“. Wiederholungskurs des 14. Infanterieregiments. — Ausland: Frankreich: Reglement über den Feldtelegraphen-dienst. Montenegro: Russische Waffensendung. — Bibliographie.

Die belgische Armee in ihrer heutigen Verfassung.

(Correspondenz aus Deutschland.)

Die neuesten Ereignisse in Belgien, welche es nothwendig machten, einen nicht unbeträchtlichen Theil belgischer Truppen gegen die anarchistisch aufgewühlten Distrikte unter Befehl eines Generals en chef, General van der Smissen, in Aktion zu bringen, lenken die Blicke auf die belgische Armee und dürfte eine Skizzierung des Wesens der belgischen Streitmacht, nebst kurzer Angabe von deren numerischer Stärke und Eintheilung Ihren Lesern im jetzigen Moment nicht unwillkommen sein.

Die belgische Armee wurde seit längerer Zeit zum ersten Male im Jahre 1870 aus ihrer Ruhe gestört, sie machte damals mobil, wurde es aber tatsächlich überhaupt nicht, trotzdem man so weit ging, selbst die Strafgefangenen einzurichten, um die Kriegsstärke erlangen zu können. Noch nach zwei Monaten der Mobilmachung fehlte an der Feldstärke Vieles, und in der Armee hatte außerdem die Desertion derartig um sich gegriffen, daß ganze Trupps mit Sack und Pack ihre Fahnen verlassen hatten.

Diese Deserteure hatten hauptsächlich der Kategorie der Stellvertreter angehört, die denn auch ein erschreckend starkes Kontingent von Bestrafsten aller Art stellten. So erbrachte das Jahr 1870 den Beweis, daß die Armee in Vielem zu wünschen übrig ließ, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich unmittelbar darauf aus der Armee selbst die tückigsten Männer erhoben, um die alte Armee aufzugeben und eine neue, auf Grund moderner neuer Prinzipien aufzustellen.

Unter diesen Männern seien nur genannt: Baron Goethals, Lahure, Desjardin, sowie der in den letz-

ten Tagen viel angeführte van der Smissen. Alle waren darin einig, daß wenn damals die Armee in's Feuer gekommen wäre, dieselbe sich von einer noch viel unvortheilhafteren Seite gezeigt hätte, und voller Besorgniß blickte der Soldat in die Zukunft, freilich dabei nur an einen Krieg nach außen denkend.

Die Darlegungen der Generale führten zu Verhandlungen in der Kammer, aber diese brachten nach 15jährigen Kämpfen nur eine Verschlimmerung der bestehenden Zustände. Zunächst wollten die Militärs zweierlei: 1) Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, und 2) dadurch Erhöhung der Armeeziffer, sowie Schaffung einer Reserve, an der es der belgischen Armee noch heute vollständig fehlt, da auch das neueste Reservegesetz, welches das klerikale Ministerium vor einigen Wochen zu Stande gebracht hat, keineswegs die Aufstellung einer Reserve sichert.

Die wohl begründeten Klagen der Generale fanden kein Gehör, die zum Beweise beigebrachten langen Register der Strafstatistik erzielten ebenso wenig einen Erfolg, die ganze Bewegung für die Organisation einer Armee nach modernen Anforderungen schließt ein. Um zu beurtheilen, wie die heutige belgische Armee aussieht, muß man sich vergewissern, daß dieselbe fast zu einem Drittel aus Stellvertretern und aus der niederen Gesellschaftssklasse des Königtums besteht; nach belgischen Urtheilen selbst zugestanden. Wer in Belgien arbeitscheu ist, wer nichts bedeutet in der Gesellschaft, wer nirgendwo etwas werden kann, der wird dort Soldat, und die „Seelenkäufer“, welche seit 1882 wieder aufgeblüht sind, machen dabei gute Geschäfte. So ist die belgische Armee eine Armee des Proletariats geworden, wie eine ähnliche kaum jemals bestanden, und klare Köpfe

haben Angesichts dieser Zustände sich von vornherein die Frage vorgelegt, ob eine solche bewaffnete Macht eine zuverlässige Stütze der inneren Ordnung sein könne.

Da im Laufe der Zeit doch etwas geschehen mußte, so erhöhte man unter dem liberalen Ministerium Frère-Orban die Kriegsstärke dadurch, daß man ein auf mehrere Jahre vertheiltes „progressives“ Kontingent einführte, welches Anfangs der neunziger Jahre eine Kriegsstärke von 106,000 Mann ergeben sollte; bei einer Friedensstärke von circa 50,000 Mann. Da das liberale Ministerium überhaupt nicht in der Lage war, eine Reorganisation auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht vorzuschlagen, weil es dann einer schweren Niederlage sicher gewesen wäre, da anderseits die bis dahin bestehenden Prämien für die Gewinnung so zahlreicher Stellvertreter, wie solche das „progressive“ Kontingent erfordert, nicht genügende Mittel gewährt hätten, so mußte man wieder die Zuflucht zum sogenannten „Seelenkäufersystem“ nehmen, welches früher schon in Belgien bestanden hatte, später aber beseitigt worden war. Die derartig Gekauften sind selbstverständlich noch schlechteres Material, als die Stellvertreter, welche sich aus freiem Entschluß, d. h. ohne Einwirkung des über das ganze Land verbreiteten Seelenkäufersystems melden. Bezeichnend ist dabei, daß die Seelenkäucher da die besten Geschäfte machen, wo die Bevölkerung auf der tiefsten Bildungsstufe steht, d. h. in den armen wallonischen Provinzen, während in den germanischen sehr wenige Leute gewonnen werden. Das Ministerium Frère-Orban ist dieser Maßregel halber scharf getadelt worden; der damals zwischen Frère-Orban und der Militärpartei eingetretene Bruch, insbesondere mit General Brialmont, ist noch in aller Gedächtnis. Aber was blieb dem Minister übrig? Woher sollte er bei dem absoluten Widerwillen aller besseren Klassen das „Mehr“ als Ersatz nehmen?

Unter dem liberalen Ministerium kam auch die Frage der Reserve zur Verhandlung, und zweifellos waren die Vorschläge desselben weit bessere als diejenigen, welche vor wenigen Wochen das klerikale Ministerium durchgebracht hat. Frère-Orban wollte die Reserve aus den besseren Klassen bilden: doch sollte die Dienstplicht eine allgemeine sein. Die klerikale Presse verhöhnte den Vorschlag, indem sie behauptete, auf diese Weise ergebe sich eine zweiklassige Armee, „une armée des pauvres“, d. h. die stehende, und „une armée des riches“, d. h. die Reserve derselben. Die Vorlage fiel, und so wurde die Absicht Frère-Orbans, auf diese Weise allmälig in die allgemeine Wehrpflicht hinüber zu steuern, vereitelt.

Seit dem Falle Frère-Orbans war es mit allen Hoffnungen aus, und nun hat das klerikale Ministerium unter dem Vorwand einer Reserve tatsächlich nichts Anderes geschaffen, als eine Verlängerung der Dienstzeit der Stellvertreter von 8 auf 12 Jahre. Abgesehen davon, daß das überhaupt keine Reserve ist, bildet jetzt die belgische

Armee vollständig einen vom Volke losgelösten Körper, der am Volksleben gar keinen Anteil nimmt, nichts für und wider dasselbe fühlt, einen eigenen Soldatenstand, der für Bezahlung dient.

Das ist die wesentliche Verfaßung der belgischen Armee, und hieraus ergibt sich alles Weiteres von selbst. Diese Armee wird nach außen ihre „Pflicht“ thun, so lange sie in zufriedener Stimmung gehalten wird, im Allgemeinen hat sie bis jetzt auch ihre Pflicht bei der Bekämpfung des Anarchismus gethan, aber es ist aus der Zusammensetzung derselben nur zu erklären, daß einzelne Fälle von Indisziplin und von verstecktem Fraternisieren mit den Empörern schon vorgekommen sind, wie dies speziell aus Mons berichtet wurde.

Die belgische Armee ist ausschließlich zur Vertheidigung des Landesgebietes und der dem Staate auferlegten Neutralität bestimmt. Nach dem Gesetz vom 18. September 1873 wird sie durch freiwillige Verpflichtungen und jährlichen Aufruf ergänzt. Die Stellvertretung ist, wie bereits bemerkt, gestattet. Nach dem neuen Organisationsgesetz besteht die Armee an Infanterie: aus 19 Regimentern, 14 Linienregimentern und 3 Jägerregimentern zu Fuß, 1 Grenadier- und 1 Karabinerregiment; das letztere hat 4 aktive und 2 nicht aktive Bataillone, die übrigen 18 Regimenter 3 aktive und 1 nicht aktives Bataillon, zusammen 58 aktive und 20 nicht aktive Bataillone. Alle Bataillone haben 4 Kompanien. Die Stärke einer Kompanie beträgt ohne Offiziere im Frieden bei den Grenadier- und Karabinerregimentern 114, bei den Linien- und Jägerregimentern 91 und bei den nicht aktiven Bataillonen 13 Mann, im Kriege 225 Mann. Die Gesamtstärke der Infanterie im Frieden 1676 Offiziere, 25,671 Mann; im Kriege 52,200 Mann.

Die Cavallerie besteht aus 2 Jäger-, 2 Guiden- und 4 Lanciersregimentern, jedes à 4 aktive und 1 Ersatzschwadron. Zusammen 8 Regimenter mit 32 aktiven und 8 Ersatzschwadronen. Eine aktive Schwadron zählt ohne die Offiziere im Frieden 140, im Kriege 154 Mann. Die Gesamtstärke der aktiven Kavallerie im Frieden beträgt 296 Offiziere, 5680 Mann, im Kriege 6080 Mann.

Die Artillerie besteht aus 7 Regimentern: 4 Regimentern Feldartillerie, und zwar 2 Regimentern Artillerie von je 8 fahrenden Batterien und 2 Reservebatterien und 2 Regimentern Artillerie von je 7 fahrenden Batterien und 2 Reservebatterien und 2 Regimentern Artillerie von je 7 fahrenden Batterien, 2 reitenden Batterien und 1 Reservebatterie; 3 Regimentern Festungsartillerie à 16 Batterien, sowie 1 Reserve- und 1 Depotbatterie. Jede Felbbatterie hat 6 Geschütze. Die Feldartillerie hat 34 Felbb- und 6 Reservebatterien; die Belagerungsartillerie 48 Batterien, 3 Reserve- und 3 Depotbatterien. Die Gesamtstärke der Artillerie mit Einschluß des Trainbataillons à 7 Kompanien (davon 4 für die Munitionskolonnen, 2

für die Administration und eine Depotkompanie) und von 4 Spezialkompanien (Pontoniere, Feuerwerker, Artilleriehandwerker und Waffenschmiede) beträgt 466 Offiziere, 7559 Mann mit 2372 Pferden und 204 Feldgeschützen im Frieden.

Das Geniekorps besteht aus 1 Regiment zu 3 Bataillonen, von 4 aktiven Kompanien und 1 Depotkompanie. Diesem Regiment ist zur Verwaltung ein Depot von 5 Spezialkompanien (1 Eisenbahnkompanie, 1 Feldtelegraphenkompanie, 1 Festungstelegraphen- und Feuerwerkskompanie, 1 Pontonierkompanie, 1 Arbeiterkompanie zugeheilt. Das ganze Geniekorps zählt im Frieden 135 Offiziere, 1571 Mann, im Kriege 3600 Mann.

Die Gesamtstärke der Armee beläuft sich im Frieden auf 3203 Offiziere, 40,858 Mann, 10,014 Pferde und 204 Feldgeschütze; im Kriege auf 103,683 Kombattanten, 13,800 Pferde und 240 Geschütze.

Die aktive Bürgergarde zählt 27,125 Mann Infanterie und einige Spezialkorps: 1502 Chasseurs-Eclaireurs, 154 belgische Schützen, 1580 Artilleristen, 400 Kavalleristen und 193 Sappeur-Pioniere, im Ganzen 30,954 Mann. Außerdem existieren 90,000 Mann nicht aktiver Bürgergarde.

Die Dienstzeit in der aktiven Armee beträgt 8 Jahre. Das von den Kammern festgesetzte Jahreskontingent beträgt 12,000 Mann. An Militärschulen bestehen: Für die höhere Bildung der Offiziere die Kriegsschule, die Militärschule, die Spezial-Unteroffiziersschule, die besonderen Kurse der Unteroffiziere in den Regimentern, die Regimentschulen, die Schulen für Soldaten ohne Schulbildung, die Schule der Soldatenkinder. Ferner wirken für die Ausbildung: Die Schießschule der Artillerie, die Equitationschule, die Schule für Schanzarbeiten der Infanterie, und eine kombinierte Infanterie-Lehr- und Schießschule, die école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie. Die technischen Militärschulen sind: Das Konstruktionsarsenal und die pyrotechnische Schule zu Antwerpen, die Geschützgießerei und die Waffenfabrik zu Lüttich. Eine Kriegsmarine besitzt Belgien nicht.

R.

Die Engländer im Sudan.

Von Spiridon Gopčević.

(Fortsetzung.)

8. Beginn der Bewegungen.

Im Herbst 1884 konzentrierten sich nach und nach die einzelnen Truppenkörper in Ägypten. Der englischen Regierung waren seitens des Parlaments im August vorläufig $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken zur Verfügung gestellt worden. Das Kameekorps verließ England am 26. September und Kairo am 12. Oktober, indem es per Bahn nach Siut und von dort per Dampfer nach Assuan fuhr. Von dort umging es die ersten Nilkatarakte per Bahn und fuhr dann wieder per Dampfer bis Wadi Halfa bei den zweiten Nilkatarakten. Hier machte es sich mit den bereitstehenden Kameelen beritten

und übte sich einstweilen in deren Behandlung ein. Außer dem Kameekorps stand noch das Regiment Sussex in jener Gegend. Das Regiment Cornwall war schon Anfang Juli nach Kenné in Oberegyp-ten vorgeschoben worden.

Einen Monat später landeten zwei aus Indien heimkehrende Bataillone in Ägypten und wurden sofort weitergeschoben. Gleichzeitig trafen aus England die Ergänzungstruppen für die in Ägypten stehenden Truppenkörper ein. Im September folgten noch Ersatztruppen, außerdem 1 Ingenieur-, 1 Eisenbahn-Kompanie und 1 Telegraphenabteilung mit Material für 1240 Kilometer, sowie 2 Bataillone von Malta und Gibraltar.

Ursprünglich wollte man das Expeditionskorps noch durch Theile des reorganisierten ägyptischen Heeres verstärken, doch kam man davon ab, als daß in Siut stehende Bataillon, welches von englischen Offizieren organisiert und gedrillt war, sich weigerte nach Assuan abzugehen und desertierte.

Lord Wolseley of Kairo war schon Anfang September in Kairo eingetroffen. Seinen Instruktionen zufolge hatte er Gordon und Stewart aus Chartum zurückzubringen, den Sudan aber hierauf zu räumen, da die englische Regierung der Ansicht sei, daß die ägyptische Herrschaft über den Sudan aufzuheben habe.

Wir selbst müssen solche Instruktionen im Interesse der Zivilisation tief bedauern, denn gerade durch die Ausbreitung der ägyptischen Herrschaft bis an den Äquator und nach Darfur haben sowohl die Wissenschaft als auch die Kultur und Humanität unendliche Vortheile errungen, welche nun durch die Räumung des Sudans mit einem Schlag wieder vernichtet wurden. Aber gerade weil Gordon wußte, daß die englische Regierung entschlossen sei, den Sudan aufzugeben, muß seine Halsstarrigkeit bitter getadelt werden. Durch seine Resignation in das Unvermeidliche resp. durch freiwilligen Abzug aus Chartum hätte er Lausende von Menschenleben gerettet und seinem Vaterlande viele Millionen erspart!

Wolseley verlegte am 5. Oktober sein Hauptquartier nach Wadi Halfa, wo es sein Erstes war, jene drakonischen Bestimmungen gegen die Kriegskorrespondenten, deren wir schon bei Beschreibung des Feldzuges von 1882 Erwähnung gethan, (siehe Nr. 14, 1883) zu erneuern. Als Vorwand gab er an, daß der Mahdi durch Agenten zu Kairo über die Berichte der Korrespondenten auf dem Laufenden erhalten werde (?). Der wahre Grund war natürlich die Furcht vor unliebsamen Enthüllungen über seine Dispositionen und verschiedene Vorfälle, die ein zu trauriges Licht auf die Zustände seiner Armee geworfen hätten.

Noch bevor sich die englische Regierung zum „Gordon-Relief“ entschlossen hatte, hatte ich dem „Manchester Guardian“, dem „Berliner Tageblatt“, dem „Standard“, dem Pariser „Evénement“ und der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ den Vorschlag gemacht, den Mahdi zu interviewen und Gordon